



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 28. August 2024

GR Nr. 2024/390

Dringliche Motion von Jehuda Spielman und Walter Angst betreffend Investitions- und Betriebsbeitrag zur Sicherstellung und Förderung des Museums «Schauplatz Brunn­gasse», Bericht und Abschreibung

Am 6. Juli 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Jehuda Spielman (FDP), Walter Angst (AL) und 8 Mitunterzeichnenden folgende Dringliche Motion, GR Nr. 2022/315, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, die folgenden Massnahmen umzusetzen, um die dauerhafte Existenz des Museums «Schauplatz Brunn­gasse» zu sichern und deren Ausbau zu fördern:

1. Mit Liegenschaften Zürich sind zeitnah Vereinbarungen zu treffen, dass die Trägerschaft des Museums die für den Museumsbetrieb benötigten Objekte in der dem Verwaltungsvermögen zugeordneten Liegenschaft Brunn­gasse 8 dauerhaft nutzen und angemessen umgestalten kann. Es soll abgeklärt werden, wie weitere (heute noch anderweitig vermietete) Objekte für das Museum genutzt werden können.
2. Mit der Trägerschaft ist ein wiederkehrender Beitrag für den Betrieb des Museums zu vereinbaren. Dem Gemeinderat sind die Mittel (Investitions- und Betriebsbeitrag) zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Begründung: Es ist erwiesen, dass es in der Stadt Zürich schon seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine Jüdische Gemeinschaft gab. Die komplette Jüdische Gemeinde inklusive ihres prominenten Rabbiners Moses Ben Menachem (in Talmudischen Kreisen bekannt als Smak Mi'Zürich), wurde im Jahre 1349 bei einem während der damaligen Pestepidemie erfolgten Pogrom vertrieben und/oder auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Im Jahre 1436 belegten Bürgermeister und Räte die Zürcher Jüdinnen und Juden mit einem endgültigen Niederlassungsverbot. Bis ins Jahr 1862 durften Personen jüdischen Glaubens keinen festen Wohnsitz in der Stadt Zürich haben. Trotz dieser langen Geschichte gibt es in dieser Stadt bisher kein einziges Museum oder eine besondere Institution, die diese Geschichte erforscht, lehrt und öffentlich zugänglich macht.

1996 wurden bei der Renovation der städtischen Liegenschaft «Zum Brunnenhof» an der Brunn­gasse 8 mittelalterliche Wandmalereien entdeckt, welche Rabbiner Moses Ben Menachem, seine Mutter Frau Minne und sein Bruder Mordechai in Auftrag gegeben haben. Die Wandmalereien sind kulturgeschichtlich ausserordentlich bedeut­sam. Sie ermöglichen einen Einblick in die Lebensweise einer jüdischen Familie aus der Zeit um 1330. Nach ihrer Entdeckung wurden die Fragmente restauriert und zum Teil mit privaten Geldern sichtbar gemacht. Ein Fragment befindet sich im Treppenhaus und ist relativ einfach zugänglich. Weitere Malereien befinden sich in einer Wohnung und waren bis 2020 nur eingeschränkt zu besichtigen.

Nach dem altersbedingten Auszug der Wohnungsmieterin hat sich der Verein Brunn­gasse 8 konstituiert. Der Verein betreibt seither den unter dem Titel «Kleinemuseum für jüdische Malereien» ins Kulturleitbild der Stadt Zürich auf­genommenen «Schauplatz Brunn­gasse». Gemäss Kulturleitbild 2020–2023 wird der innerstädtische Mietzinsaus­fall durch eine Subvention aus dem Budget der Kulturabteilung von jährlich höchstens Fr. 30 000.– gedeckt. Für die Betriebskosten kommt der Verein über private Spenden auf.

Die langfristige Existenz des Museums ist bisher leider nicht gesichert. Mit der Umsetzung dieser Motion wird sich dies ändern und die Geschichte der mittelalterlichen jüdischen Gemeinschaft, ihre Leistungen und ihre Auslöschung im Jahr 1349 der breiten Öffentlichkeit sichtbar gemacht. Es ist zu erwarten, dass dafür ein Investitionskredit ge­sprochen werden muss. Die einmaligen und wiederkehrenden Ausgaben übersteigen die Kompetenz des Stadtrats und sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt (Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats, GeschO GR, AS 171.100). Hält der Stadtrat die Motion für nicht erfüllbar, entspricht er dem Begehren in anderer Form oder soll auf den Auftrag verzichtet werden, legt er dem Gemeinderat einen begründenden Bericht vor (Art. 131 Abs. 1 GeschO GR). Die Vorlage an den Gemeinderat hat innert



2/7

24 Monaten nach der Überweisung der Motion zu erfolgen (Art. 130 Abs. 1 GeschO GR). Die vorliegende Dringliche Motion wurde am 31. August 2022 überwiesen.

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantwortet der Stadtrat den Auftrag des Gemeinderats, Massnahmen umzusetzen, um eine dauerhafte Existenz des Museums «Schauplatz Brunngrasse» zu sichern und dessen Ausbau zu fördern. Der Stadtrat hatte am 24. August 2022 Bereitschaft zur Entgegennahme der Motion erklärt und am 31. August 2022 als Dringliche Motion entgegengenommen. An dieser Unterstützung der Motionsanliegen hat sich seither nichts geändert. Der Stadtrat anerkennt die Bedeutung dieses einzigartigen Ortes. Die Sicherstellung und Vermittlung der Malereien und der Erhalt des Museums sind im breiten öffentlichen Interesse.

Der Stadtrat ist bereit, die Weiterführung und Optimierung des Museumsbetriebs zu ermöglichen und zu unterstützen. Dieses Vorgehen erfolgt schrittweise (wiederkehrende Beiträge, Investitionsbeiträge, Zurverfügungstellen von weiteren Mietobjekten). Der Stadtrat bewilligt zudem mit dieser Vorlage für die Jahre 2025–2027 einen Zusatzkredit von jährlich Fr. 40 000.– für die Erhöhung des mit GR Nr. 2023/445 gesprochenen jährlichen Beitrags an den Verein Schauplatz Brunngrasse von Fr. 150 000.– auf Fr. 190 000.–.

2. Vorgeschichte und Zielsetzungen des Museums «Schauplatz Brunngrasse»

Die denkmalgeschützte Liegenschaft «Zum Brunnenhof» im Quartier Altstadt befindet sich im Eigentum der Stadt. Im Jahr 1996 entdeckte die Stadtarchäologie (Hochbaudepartement) während einer Renovation mittelalterliche Wandmalereien aus der Zeit um 1330, die kulturgeschichtlich von ausserordentlicher Bedeutung sind. Sie gelten als eines der ältesten Zeugnisse jüdischen Wohnraums des Mittelalters in Europa und geben einen Einblick in die gehobene Wohn- und Lebenskultur einer bürgerlichen jüdischen Familie aus dem 14. Jahrhundert. Dieser Hinweis auf ein zumindest zeitweise friedliches Zusammenleben findet internationale Beachtung. Dennoch fiel auch die Familie ben-Menachem der Vernichtung und Vertreibung der jüdischen Bevölkerung Zürichs im Jahr 1349 zum Opfer. Die erhaltenen Malereien stellen daher auch in dieser Hinsicht ein bedeutendes Kulturdenkmal dar.

Durch eine Umnutzung der Wohnung können die bedeutenden Malereien heute der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Für die Trägerschaft des neu geschaffenen Kleinmuseums wurde im März 2019 ein privater Verein Brunngrasse 8 gegründet, der mit Statutenänderung vom August 2020 in Verein Schauplatz Brunngrasse umbenannt wurde. Der Zweck des Vereins Schauplatz Brunngrasse ist gemäss Statuten vom August 2020 der Betrieb des Kleinmuseums an der Brunngrasse 8, die Vermittlung von Kenntnissen über die Geschichte der Zürcher Jüdinnen und Juden im Mittelalter und der Zürcher Kulturgeschichte des Mittelalters allgemein, wie sie in den Wandmalereien der Liegenschaft Brunngrasse 8 erlebbar wird.

Mit Bauentscheid Nr. 181/20 der Bausektion des Stadtrats vom 4. Februar 2020 wurde die Umnutzung der Wohnung in einen Museumsbetrieb unter Bedingungen und Auflagen bewilligt. Die Kosten für die baulichen Massnahmen zur Umnutzung wurden von der Dienstabteilung Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ, Finanzdepartement) getragen. Weitere Kosten für den



3/7

Mieterausbau von rund Fr. 20 000.– übernahm der Trägerverein. Zur Erhöhung der Sicherheit liess der Verein im Jahr 2021 zudem auf eigene Kosten eine Alarmanlage einbauen und verbesserte die Beleuchtung und die Schutzverglasung der Malereien im Treppenhaus.

Die Stadt unterstützte die Trägerschaft für den Aufbau und den Betrieb des Kleinmuseums als Pilotbetrieb 2020–2023 mit einem einmaligen Beitrag von ursprünglich Fr. 299 920.–, inklusive den einmaligen Leerstandskosten während der Vorbereitungsphase von rund Fr. 15 800.– (Verfügung der Stadtpräsidentin Nr. 2020/15.001 vom 20. März 2020). Ausbezahlt wurde der städtische Beitrag in vier Jahrestanchen von je Fr. 74 980.–. Darin eingerechnet sind die Mietkosten zugunsten LSZ von jährlich Fr. 22 980.–. Am 16. Dezember 2022 hat der Gemeinderat im Rahmen der Budgetdebatte die budgetierte Jahrestanche 2023 an den Verein Schauplatz Brunnngasse um Fr. 25 000.– erhöht. Ein entsprechender Zusatzkredit wurde mit Verfügung der Stadtpräsidentin Nr. 2023/15.015 vom 10. Juli 2023 bewilligt und an den Verein ausbezahlt. Insgesamt unterstützte die Stadt somit den Pilotbetrieb des Kleinmuseums Schauplatz Brunnngasse in den Jahren 2020–2023 mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 340 750.–.

Für eine Weiterführung der städtischen Subvention an den Verein Schauplatz Brunnngasse nach Abschluss des Pilotbetriebs hat der Stadtrat dem Gemeinderat mit STRB Nr. 2724/2023 einen Antrag für die Bewilligung von wiederkehrenden Beiträgen von jährlich Fr. 150 000.– für die Subventionsperiode 2024–2027 vorgelegt. Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat am 20. Dezember 2023 bewilligt (GR Nr 2023/445).

3. Umsetzung Motionsanliegen: «Überlassung von Objekten zum Museumsbetrieb»

Die Liegenschaft Brunnngasse 8, Parzelle Kat.–Nr. AA6219, trägt den Namen «Zum Brunnenhof». Die Bausubstanz der denkmalgeschützten Liegenschaft geht in Teilen auf das 13. Jahrhundert zurück.

Die Liegenschaft wird im Verwaltungsvermögen von LSZ, Teilportfolio Wohnen & Gewerbe (Buchungskreis 2034, Eigenwirtschaftsbetrieb) geführt. Die gemeinnützigen Wohnungen dieses Teilportfolios werden zur Kostenmiete vermietet. Dasselbe gilt für Gewerberäume, die an förderungswürdige, ertragsschwache Kleingewerbebetriebe sowie an gemeinnützige oder kulturelle Institutionen, zu denen auch der Verein Schauplatz Brunnngasse zählt, vermietet werden. Die Mietkosten für die Museumsräumlichkeiten werden vom Verein aus eigenen Betriebsmitteln getragen; es liegt kein Einnahmeverzicht seitens der Stadt vor.

Aktuell ist die Liegenschaft vollständig vermietet. Neben den Räumlichkeiten, die heute dem Museumsbetrieb dienen (ehemalige 2-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss) befinden sich im Gebäude im Erdgeschoss ein Ladenlokal mit Werkstatt, in dem eine Schuhmacherei betrieben wird, und ab dem 1. Obergeschoss insgesamt neun 1- bis 4-Zimmer-Wohnungen, die an Privatpersonen vermietet sind. Die Mietverhältnisse für Werkstatt und Wohnungen sind unbefristet abgeschlossen. Insgesamt leben 18 Personen an der Brunnngasse 8.

Der bestehende Mietvertrag mit dem Verein Schauplatz Brunnngasse für das Museum Schauplatz Brunnngasse wurde im Jahr 2020 für eine feste Mietvertragsdauer von fünf Jahren abge-



4/7

schlossen und endet am 31. Dezember 2024. Das Betriebskonzept des Museums mit Öffnungszeiten von Montag bis Freitag, 10.00–18.00 Uhr, wurde mit Baubewilligung Nr. 181/20 vom 4. Februar 2020 bewilligt. Ausserhalb dieser bewilligten Öffnungszeiten ist das Kleinmuseum nicht öffentlich zugänglich.

Im Hinblick auf das Ende der aktuellen Mietvertragsdauer haben sich LSZ und der Verein Schauplatz Brunngasse über die Weiterführung des Mietverhältnisses verständigt und am 30. Mai 2024 einen neuen Mietvertrag abgeschlossen. Der neue Mietvertrag umfasst wiederum eine Vertragsdauer von fünf Jahren (1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2029), beinhaltet aber zusätzlich eine echte Verlängerungsoption um weitere fünf Jahre (1. Januar 2030 bis 31. Dezember 2034). Aus heutiger städtischer Sicht spricht nichts dagegen, sich vor Ablauf der zehnjährigen Dauer wiederum über die Fortführung der Überlassung der Räumlichkeiten unter Berücksichtigung der dazumal bestehenden Bedürfnisse des Museumsbetriebs und der Möglichkeiten des Trägervereins zu verständigen.

Der Verein Schauplatz Brunngasse erachtet die bewilligten Öffnungszeiten zum Betrieb des Museums derzeit als ausreichend. Entsprechend wird das bestehende Betriebskonzept als Bestandteil in den neuen Mietvertrag übernommen. Sollte der Verein zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund der Entwicklung der Nachfrage und seiner Ressourcen eine Ausdehnung der Öffnungszeiten in Erwägung ziehen, wird LSZ diese Möglichkeit gerne prüfen und, soweit mit Blick auf die übrigen Nutzungen im Haus umsetzbar, unterstützen.

Der Verein Schauplatz Brunngasse plant ein Umbauvorhaben in den bestehenden Räumlichkeiten. Insbesondere sollen Innenwände sowie die bestehende Küche und Dusche rückgebaut und eine neue, kleine Teeküche erstellt werden. Durch diese gezielten Umbaumaassnahmen können einerseits weitere Wandmalereien – die sich an der Wand hinter der bestehenden Dusche befinden – freigelegt und sichtbar gemacht werden. Andererseits wird durch den Rückbau von bestehenden Innenwänden der Raum besser erlebbar gemacht und der Blick auf die Wandmalereien vom Treppenhaus her, durch den verglasten Eingangsbereich, ermöglicht. LSZ hat dem entsprechenden Baugesuch durch Unterzeichnung der Planunterlagen am 7. Mai 2024 zugestimmt. Das Umbauvorhaben wurde am 27. Mai 2024 beim Amt für Baubewilligungen zur Genehmigung eingereicht. Im Zuge dieses Baugesuchs prüft die Denkmalpflege (Amt für Städtebau) eine Anpassung und Ergänzung des 1994 durch den Stadtrat festgesetzten Schutzzumfangs. Die damalige Festsetzung des Schutzzumfangs beruhte auf Unkenntnis der bis dahin verdeckten wertvollen Malereien, die erst bei den 1996 umgesetzten Sanierungsarbeiten der Liegenschaft zu Tage getreten waren. In Anbetracht der ausserordentlichen Bedeutung der mittelalterlichen Wandmalereien ist es angemessen, diese zu würdigen und in den Schutzzumfang des Gebäudes mitaufzunehmen.

Der Verein hat überdies Interesse an weiteren Räumlichkeiten bekundet, um seine Aktivitäten optimal gestalten zu können. Sollte innerhalb der Liegenschaft Brunngasse 8 ein weiteres Mietobjekt freiwerden, das für eine Ergänzung des Museumsbetriebs grundsätzlich infrage kommt, wird LSZ die Möglichkeiten für eine solche Nutzung im Austausch mit dem Verein prüfen.



4. Umsetzung Motionsanliegen: «Finanzielle Beiträge»

Wiederkehrender Betriebsbeitrag

Wie in Kapitel 2 ausgeführt, unterstützte die Stadt den Pilotbetrieb des Kleinmuseums Schauplatz Brunngasse in den Jahren 2020–2023 mit einem einmaligen Beitrag von insgesamt Fr. 340 750.–. Im Hinblick auf die Weiterführung der städtischen Unterstützung hatte der Verein Schauplatz Brunngasse mit Schreiben vom 3. April 2023 an die Dienstabteilung Kultur für die Subventionsperiode 2024–2027 folgende jährlichen Beiträge der Stadt beantragt: 2024: Fr. 370 000.–, 2025: Fr. 380 000.–, 2026: Fr. 420 000.– und 2027: Fr. 280 000.–.

Mit Beschluss vom 20. September 2023 (STRB Nr. 2724/2023) beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat einen jährlichen Beitrag an den Verein Schauplatz Brunngasse für die Jahre 2024–2027 von Fr. 150 000.–. Der Stadtrat begründete den Beitrag in Relation zum Umfang des Angebots des Museums und erachtete die faktische Verdoppelung des jährlichen Betrags im Vergleich zu den während der Pilotphase ausgerichteten Jahrestanchen für die Stabilisierung und Weiterentwicklung des Vereins für angemessen. Der Gemeinderat bewilligte den Antrag am 20. Dezember 2023 mit 117 gegen 0 Stimmen (GR Nr. 2023/445).

Mit Schreiben vom 3. Juni 2024 hat der Verein Schauplatz Brunngasse «in Bezug auf die von der Stadt zu beantwortende Motion» eine weitere Erhöhung des Betriebsbeitrags ab 2025 um jährlich Fr. 40 000.– auf Fr. 190 000.– ersucht. Der Verein begründet diese Erhöhung primär mit dem Bedarf an zusätzlichen 20 Stellenprozenten (je 10 Prozent für Museumsleitung und Kuration), um sich stärker in den Bereichen Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit zu engagieren, die in der Vergangenheit entweder ehrenamtlich abgedeckt oder aus Kapazitätsgründen vernachlässigt worden seien. Ferner soll die Beitragserhöhung im Bereich der Buchhaltung einen Professionalisierungsschritt ermöglichen. Zudem sollen Investitionen in Audioguides und weitere Vermittlungsmaterialien sowie in die Aktualisierung und professionelle Bewirtschaftung der Website die Vermittlung und Sichtbarkeit des bedeutenden Kulturgutes stärken.

Mit dem Antrag an den Gemeinderat auf Erhöhung des Betriebsbeitrags auf Fr. 150 000.– für die Jahre 2024–2027 hatte der Stadtrat das Bestreben des Vereins unterstützt, die bisherigen Strukturen, die hauptsächlich auf dem ehrenamtlichen Engagement des Vereinsvorstands und des wissenschaftlichen Beirats beruhten, zu professionalisieren und zu sichern (vgl. GR Nr. 2023/445). Wie der Verein im Gesuch vom 3. Juni 2024 erläutert, sind ab 2025 zusätzliche Mittel für die Professionalisierung der Arbeitsweise des Vereins nötig. Der Stadtrat beschliesst deshalb im Rahmen der Motionsbeantwortung eine Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags für die Jahre 2025–2027 von Fr. 150 000.– um Fr. 40 000.– auf Fr. 190 000.–.

Wie im Antrag an den Gemeinderat ausgeführt (vgl. GR Nr. 2023/445), erwirtschaftet der Verein bisher nur in geringem Mass Beiträge Dritter, hauptsächlich Spenden von Besuchenden. Der Stadtrat erwartet vom Verein Schauplatz Brunngasse, dass er, verbunden mit der vorgesehenen Erhöhung der Stellenprozente, auch Fundraising-Aktivitäten initiiert sowie weitere Massnahmen, wie beispielsweise eine Erweiterung des Mitgliederkreises, prüft und umsetzt, um die Eigenwirtschaftlichkeit zu verbessern.

Hinsichtlich der nächsten Subventionsperiode (2028–2031) wird der Stadtrat dem Gemeinderat gemäss dem üblichen Vorgehen für befristete Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen im



6/7

Jahr 2027 wiederum einen Antrag für Beiträge an den Verein Schauplatz Brunngasse unterbreiten.

Einmalbeitrag für den geplanten Umbau der Museumräumlichkeiten

Das in Kapitel 3 erwähnte Umbauvorhaben des Vereins Schauplatz Brunngasse kann nicht durch LSZ finanziert werden. Weiter lassen die finanziellen Mittel des Vereins eine Eigenfinanzierung des Vorhabens nicht zu. Das Präsidialdepartement (Dienstabteilung Kultur) hat dem Verein deshalb eine finanzielle Unterstützung in Form eines Einmalbeitrags für den Umbau in Aussicht gestellt. Basierend auf einem Kostenvoranschlag des Vereins vom April 2024 beträgt dieser Einmalbeitrag rund Fr. 150 000.–. Auf Einladung der Dienstabteilung Kultur hat der Verein am 3. Juni 2024 Unterlagen zum geplanten Umbau-Projekt eingereicht. Die Baubewilligung wurde beantragt, ist aber noch ausstehend.

5. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Für die Behandlung von parlamentarischen Vorstössen ist der Gemeinderat abschliessend zuständig (Art. 57 lit. d i. V. m. Art. 37 lit. k Gemeindeordnung [GO, AS 101.100]).

Die Erhöhung des jährlichen Beitrags an den Verein Schauplatz Brunngasse für die Jahre 2025–2027 stellt einen Zusatzkredit gemäss § 108 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) dar. Gemäss § 109 Abs. 1 GG richtet sich die Zuständigkeit für die Bewilligung von Zusatzkrediten nach der Zuständigkeitsordnung für Verpflichtungskredite, sofern die Gemeindeordnung keine strengere Regelung trifft; massgebend ist die Höhe des Zusatzkredits. Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich (GO, AS 101.100) kennt diesbezüglich keine strengeren Regelungen. Gestützt auf § 109 Abs. 1 GG i. V. m. Art. 60 Abs. 1 lit. a Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der Stadtrat für die Bewilligung des Zusatzkredits von Fr. 40 000.– zuständig.

Der bisherige Beitrag ist im Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 enthalten. Die Erhöhung des Beitrags ab dem Jahr 2025 wird mit dem Budget 2025 beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2025–2028 vorgemerkt.

Der Einmalbeitrag für den geplanten Umbau der Museumsräumlichkeiten an der Brunngasse 8 von Fr. 150 000.– wird dem Gemeinderat mit Budget 2025 beantragt. Der Ausgabebeschluss für den einmaligen Beitrag an den Umbau in der veranschlagten Grössenordnung fällt in die Kompetenz der Dienstchefin Kultur (Art. 64 Abs. 3 lit. a ROAB).

Abschliessend ist festzuhalten, dass innerhalb der zweijährigen Frist gemäss Art. 130 Abs. 1 GeschO GR keine Unterstützungsleistungen anstehen, die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen. Der Stadtrat erstattet deshalb mit vorliegendem Antrag Bericht, wie er den Motionsanliegen bereits entsprochen hat oder noch zu entsprechen gedenkt und beantragt die Abschreibung der Motion GR Nr. 2022/315 (Art. 131 Abs. 1 GeschO GR).

6. Abschreibung der Motion

Gemäss dem Auftrag der Motion GR Nr. 2022/315 hat der Stadtrat verschiedene Massnahmen umgesetzt, um die Existenz des Museums Schauplatz Brunngasse zu sichern und dessen Ausbau zu fördern. Dem Gemeinderat wurden oder werden entsprechende Anträge unterbreitet, sofern die Beschlussfassung in seine Kompetenz fallen:



7/7

- Die Nutzung der für den Museumsbetrieb benötigten Objekte in der Liegenschaft Brunn-
gasse 8 ist durch einen langfristigen Mietvertrag bis zum Jahr 2034 gesichert. Über eine
Fortführung der Überlassung der Räumlichkeiten nach diesem Zeitraum soll rechtzeitig
vor Vertragsablauf, unter Berücksichtigung der dannzumal bestehenden Bedürfnisse des
Museumsbetriebs und Möglichkeiten des Trägervereins, erneut eine Verständigung ge-
funden werden. Die Zustimmung zur angemessenen Umgestaltung der Räumlichkeiten
hat LSZ am 7. Mai 2024 erteilt. Die Nutzung anderweitig vermieteter Objekte in der Lie-
genschaft Brunn-gasse 8 mit Eignung für den Museumsbetrieb wird geprüft, sobald bei
einem solchen Objekt die Beendigung des Mietverhältnisses absehbar ist.
- Ein wiederkehrender Betriebsbeitrag für das Museum von jährlich Fr. 150 000.– für die
Jahre 2024–2027 wurde vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2023/445 genehmigt. Auf
Ersuchen des Vereins Schauplatz Brunn-gasse beschliesst der Stadtrat im Rahmen der
Motionsbeantwortung eine Erhöhung des Beitrags für die Jahre 2025–2027 um jährlich
Fr. 40 000.– auf Fr. 190 000.–.
- Ein Einmalbeitrag an den Umbau der heute bereits genutzten Räumlichkeiten wurde dem
Verein nach Abschluss der Gesuchprüfung durch das Präsidialdepartement (Dienstabtei-
lung Kultur) in Aussicht gestellt. Vorbehältlich der Baubewilligung sowie der Genehmigung
des Budgetkredits durch den Gemeinderat kann das Vorhaben gemäss den vorliegenden
Projektunterlagen 2025 umgesetzt werden.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass den Anliegen der Motion, soweit zum aktuellen Zeitpunkt
realisierbar, entsprochen wird. Er beantragt daher, die Motion GR Nr. 2022/315 als erledigt
abzuschreiben.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Vom Bericht betreffend Investitions- und Betriebsbeitrag zur Sicherstellung und
Förderung des Museums Schauplatz Brunn-gasse wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2022/315, von Jehuda Spielman (FDP) und Walter
Angst (AL) und 8 Mitunterzeichnenden vom 6. Juli 2022 betreffend Investitions- und
Betriebsbeitrag zur Sicherstellung und Förderung des Museums «Schauplatz
Brunn-gasse» wird als erledigt abgeschrieben.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin und dem Vorsteher des
Finanzdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter